



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 19.02.2026

Arbeit und Neukonzeption des Bayerischen Ethikrats – Transparenz, Unabhängigkeit, Themen und Zusammenarbeit mit der Staatsregierung

Mit der Neukonzeption des Bayerischen Ethikrats, die im Januar 2025 vom Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien Dr. Florian Herrmann als „Verbindung von Bewährtem mit Neuem“ vorgestellt wurde, wollte die Staatsregierung das Gremium als zentrales Beratungsorgan in ethisch-gesellschaftlichen Fragen weiterentwickeln. Wie in der Pressemitteilung zur Auftaktsitzung betont wurde, sollte der Ethikrat durch die Neukonzeption agiler und flexibler arbeiten, um der Staatsregierung eine fundierte ethische Beratung zu bieten. Im Mittelpunkt sollte dabei der unmittelbare Austausch mit der Staatsregierung, insbesondere in themenspezifischen Beratungsgruppen, sowie die Möglichkeit, bei Bedarf weitere Experten hinzuzuziehen, stehen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie oft hat die Staatsregierung den Bayerischen Ethikrat seit dessen Gründung (2020) bis Februar 2026 schriftlich oder mündlich zu Stellungnahmen oder Beratungen aufgefordert (bitte die Anzahl der Anfragen pro Jahr und die jeweiligen Themen detailliert angeben)? 4
- 1.2 Wie oft hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder persönlich – unabhängig von der Staatsregierung – den Ethikrat zu Stellungnahmen bzw. Beratungen aufgefordert (bitte die Anzahl dieser Anfragen pro Jahr und die jeweiligen Themen detailliert angeben)? 4
- 1.3 In welchen Fällen hat der Bayerische Ethikrat aus eigener Initiative Stellungnahmen zu Themen abgegeben (bitte mit Angabe des Zeitpunkts und der Themen)? 4
- 2.1 Gibt es ein standardisiertes Verfahren für die Anfragen des Ministerpräsidenten an den Ethikrat? 4
- 2.2 Gibt es ein standardisiertes Verfahren für die Anfragen der weiteren Mitglieder der Staatsregierung an den Ethikrat? 4
- 2.3 Falls ja, wie ist dieses Verfahren ausgestaltet? 4
- 3.1 Wie viele der vom Ethikrat erarbeiteten Stellungnahmen bzw. Empfehlungen wurden seit 2020 der Staatsregierung offiziell zugeleitet (bitte die Anzahl pro Jahr und die jeweiligen Titel/Themen angeben)? 4

3.2	Inwieweit wurden die Empfehlungen des Ethikrats von der Staatsregierung aufgegriffen und in politische Initiativen umgesetzt (bitte diese chronologisch auflisten, insbesondere zu den durch den Ministerpräsidenten initiierten Themen)?	5
3.3	Wie oft hat der Bayerische Ethikrat seit 2020 ohne Vertreterinnen bzw. Vertreter der Staatsregierung getagt (bitte die Anzahl der Treffen pro Jahr angeben und welche Mitglieder des Rats jeweils teilgenommen haben)?	5
4.1	Wie oft hat der Bayerische Ethikrat seit 2020 mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Staatsregierung getagt (bitte die Anzahl der Treffen pro Jahr angeben und kennzeichnen, an wie vielen dieser Treffen der Ministerpräsident persönlich teilgenommen hat)?	5
4.2	In welchem Rahmen (z. B. regelmäßige Sitzungen, Ad-hoc-Beratungsgruppen, Videokonferenzen) fanden diese Treffen jeweils statt?	5
4.3	Welche Grundlagen sind in der Geschäftsordnung des Bayerischen Ethikrats für dessen Zusammenarbeit festgeschrieben?	6
5.1	Werden alle Empfehlungen des Ethikrats an die Staatsregierung veröffentlicht?	6
5.2	Falls nein, nach welchen Kriterien wird über die Veröffentlichung entschieden?	6
5.3	In welcher Form werden die Stellungnahmen des Bayerischen Ethikrats zugänglich gemacht (bitte mit Differenzierung nach den Adressaten Staatsregierung, Landtag, Öffentlichkeit)?	6
6.1	Zu welchem Zeitpunkt werden die Stellungnahmen des Bayerischen Ethikrats den unterschiedlichen Adressaten zugänglich gemacht?	6
6.2	Wie sieht die systematische Auswertung der Veröffentlichungen des Bayerischen Ethikrats durch die Staatsregierung aus?	6
6.3	Zu welchen Stellungnahmen des Bayerischen Ethikrats hat die Staatsregierung dem Gremium eine Rückmeldung zu den daraus folgenden Konsequenzen gegeben (bitte mit Auflistung der Themen, geplanten Maßnahmen durch die Staatsregierung und den Zeitpunkt der Rückmeldung)?	6
7.1	Wie wird die Unabhängigkeit des Bayerischen Ethikrats bei der Auswahl der Erarbeitung von Stellungnahmen sichergestellt?	6
7.2	Kann der Bayerische Ethikrat die Erarbeitung von Stellungnahmen für die Staatsregierung – beispielsweise aus Gründen der Zeit, des Themas, der Relevanz oder aufgrund anderer wichtigerer Themen, die bearbeitet werden sollen – ablehnen?	7
7.3	Wenn ja, in welchen Fällen ist dies bereits vorgekommen (bitte mit Angabe des Themas und des Grundes)?	7

8.1	Aus welchem Grund hat sich die Staatsregierung gegen eine Struktur des Bayerischen Ethikrats vergleichbar zu jener beim Deutschen Ethikrat entschieden?	7
8.2	Wird die Unabhängigkeit der Mitglieder des Bayerischen Ethikrats – die nach Darstellung der Staatsregierung weder weisungsgebunden sind noch in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, gemäß Geschäftsordnung ihre persönlichen Überzeugungen vertreten dürfen und ausschließlich ihrem Gewissen verpflichtet sind – nicht dadurch beeinträchtigt, dass bereits ein Mitglied wegen der Äußerung persönlicher Überzeugungen seines Amtes enthoben wurde?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

der Staatskanzlei
vom 25.03.2026

- 1.1 **Wie oft hat die Staatsregierung den Bayerischen Ethikrat seit dessen Gründung (2020) bis Februar 2026 schriftlich oder mündlich zu Stellungnahmen oder Beratungen aufgefordert (bitte die Anzahl der Anfragen pro Jahr und die jeweiligen Themen detailliert angeben)?**
- 1.2 **Wie oft hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder persönlich – unabhängig von der Staatsregierung – den Ethikrat zu Stellungnahmen bzw. Beratungen aufgefordert (bitte die Anzahl dieser Anfragen pro Jahr und die jeweiligen Themen detailliert angeben)?**
- 1.3 **In welchen Fällen hat der Bayerische Ethikrat aus eigener Initiative Stellungnahmen zu Themen abgegeben (bitte mit Angabe des Zeitpunkts und der Themen)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bayerische Ethikrat berät die Staatsregierung zu ethischen und gesellschaftlichen Fragen. Die Initiative für Stellungnahmen entsteht aus einem fortdauernden engen Dialog zwischen Bayerischem Ethikrat und Staatsregierung. Aufforderungen im Sinne der Fragestellung sind daher weder erfolgt noch erforderlich.

- 2.1 **Gibt es ein standardisiertes Verfahren für die Anfragen des Ministerpräsidenten an den Ethikrat?**
- 2.2 **Gibt es ein standardisiertes Verfahren für die Anfragen der weiteren Mitglieder der Staatsregierung an den Ethikrat?**
- 2.3 **Falls ja, wie ist dieses Verfahren ausgestaltet?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bayerische Ethikrat ist als Beratungsgremium zu aktuellen Themen von ethischer und gesellschaftspolitischer Relevanz ausgestaltet. Die Vorsitzende des Bayerischen Ethikrats steht in regelmäßigem engem Austausch mit der Staatsregierung, um eine bedarfsorientierte Beratung zu gewährleisten. Die Mitglieder der Staatsregierung können sich hierzu jederzeit an den Bayerischen Ethikrat wenden. Die daraus erwachsende jederzeitige Ad-hoc-Beratungsmöglichkeit ist wesentlicher Bestandteil des konzeptionellen Selbstverständnisses des Bayerischen Ethikrats.

- 3.1 **Wie viele der vom Ethikrat erarbeiteten Stellungnahmen bzw. Empfehlungen wurden seit 2020 der Staatsregierung offiziell zugeleitet (bitte die Anzahl pro Jahr und die jeweiligen Titel/Themen angeben)?**

3.2 Inwieweit wurden die Empfehlungen des Ethikrats von der Staatsregierung aufgegriffen und in politische Initiativen umgesetzt (bitte diese chronologisch auflisten, insbesondere zu den durch den Ministerpräsidenten initiierten Themen)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2021 wurden der Staatsregierung drei Stellungnahmen des Bayerischen Ethikrats zugeleitet und veröffentlicht (Situation Bayerns in der Pandemie; Kunst und Kultur in der Post-Corona-Zeit; Stand der Coronapandemie), im Jahr 2022 eine Erklärung (Völkerrechtswidriges Vorgehen Russlands in der Ukraine) und zwei Stellungnahmen (Assistierter Suizid, Umgang mit künstlicher Intelligenz), im Jahr 2023 eine Stellungnahme (Wissenschaftliche Politikberatung). Empfehlungen des Bayerischen Ethikrats werden in die Erwägungen der Staatsregierung aufgenommen. Der Bayerische Ethikrat ist ein Beratungsgremium. Eine kausale Zuschreibung einzelner politischer Initiativen zu Empfehlungen des Ethikrats ist aufgrund der Komplexität des Entwicklungsprozesses politischer Initiativen nicht möglich.

3.3 Wie oft hat der Bayerische Ethikrat seit 2020 ohne Vertreterinnen bzw. Vertreter der Staatsregierung getagt (bitte die Anzahl der Treffen pro Jahr angeben und welche Mitglieder des Rats jeweils teilgenommen haben)?

4.1 Wie oft hat der Bayerische Ethikrat seit 2020 mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Staatsregierung getagt (bitte die Anzahl der Treffen pro Jahr angeben und kennzeichnen, an wie vielen dieser Treffen der Ministerpräsident persönlich teilgenommen hat)?

4.2 In welchem Rahmen (z. B. regelmäßige Sitzungen, Ad-hoc-Beratungsgruppen, Videokonferenzen) fanden diese Treffen jeweils statt?

Die Fragen 3.3 bis 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2020 und 2024 fanden keine Sitzungen des Bayerischen Ethikrats ohne Mitglieder der Staatsregierung statt, in den Jahren 2021 und 2022 je vier Sitzungen, in den Jahren 2023, 2025 und 2026 (Stand März) je eine Sitzung.

In den Jahren 2020, 2021 und 2023 fand jeweils eine Sitzung mit Vertretern der Staatsregierung statt, davon die Sitzung 2021 u. a. mit dem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder. Im Jahr 2025 fanden zwei Sitzungen mit Vertretern der Staatsregierung statt. In den Jahren 2022, 2024 und 2026 (Stand März) fand (noch) keine Sitzung des Bayerischen Ethikrats mit Mitgliedern der Staatsregierung statt.

Alle bisherigen Sitzungen fanden grundsätzlich in Vollbesetzung der Mitglieder des Bayerischen Ethikrats (aktueller Mitgliederstand abrufbar unter www.bayern.de¹) statt, unbenommen im Einzelfall entschuldigter Mitglieder, etwa infolge Krankheit oder sonstiger persönlicher Verhinderungsgründe. Als ständiger Gast ist seit 2021 der Beauftragte der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung zu den Sitzungen eingeladen. Alle Sitzungen fanden in hybrider Form statt, mit Ausnahme

1 <https://www.bayern.de/staatskanzlei/bayerischer-ethikrat/>

des Termins im Jahr 2020 und dreier Termine im Jahr 2021, die als Videokonferenzen abgehalten wurden.

4.3 Welche Grundlagen sind in der Geschäftsordnung des Bayerischen Ethikrats für dessen Zusammenarbeit festgeschrieben?

Der Bayerische Ethikrat hat sich für die laufende Legislaturperiode keine Geschäftsordnung gegeben.

5.1 Werden alle Empfehlungen des Ethikrats an die Staatsregierung veröffentlicht?

5.2 Falls nein, nach welchen Kriterien wird über die Veröffentlichung entschieden?

5.3 In welcher Form werden die Stellungnahmen des Bayerischen Ethikrats zugänglich gemacht (bitte mit Differenzierung nach den Adressaten Staatsregierung, Landtag, Öffentlichkeit)?

6.1 Zu welchem Zeitpunkt werden die Stellungnahmen des Bayerischen Ethikrats den unterschiedlichen Adressaten zugänglich gemacht?

Die Fragen 5.1 bis 6.1 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bayerische Ethikrat entscheidet als unabhängiges Beratungsgremium selbst und in Eigenverantwortung über das Format seiner Ergebnisse, den Adressatenkreis und den Zeitpunkt einer Zugänglichmachung oder Veröffentlichung.

6.2 Wie sieht die systematische Auswertung der Veröffentlichungen des Bayerischen Ethikrats durch die Staatsregierung aus?

Die Staatsregierung erhält alle Veröffentlichungen des Bayerischen Ethikrats zur Kenntnis und bewertet im Einzelfall und nach der jeweiligen Betroffenheit deren Implikationen.

6.3 Zu welchen Stellungnahmen des Bayerischen Ethikrats hat die Staatsregierung dem Gremium eine Rückmeldung zu den daraus folgenden Konsequenzen gegeben (bitte mit Auflistung der Themen, geplanten Maßnahmen durch die Staatsregierung und den Zeitpunkt der Rückmeldung)?

Der Bayerische Ethikrat steht in fortwährendem Austausch mit der Staatsregierung. Zu diesem Austausch gehörten auch Rückmeldungen zu den abgegebenen Stellungnahmen des Bayerischen Ethikrats.

7.1 Wie wird die Unabhängigkeit des Bayerischen Ethikrats bei der Auswahl der Erarbeitung von Stellungnahmen sichergestellt?

7.2 Kann der Bayerische Ethikrat die Erarbeitung von Stellungnahmen für die Staatsregierung – beispielsweise aus Gründen der Zeit, des Themas, der Relevanz oder aufgrund anderer wichtigerer Themen, die bearbeitet werden sollen – ablehnen?

7.3 Wenn ja, in welchen Fällen ist dies bereits vorgekommen (bitte mit Angabe des Themas und des Grundes)?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bayerische Ethikrat bestimmt als unabhängiges Beratungsgremium selbst die Gegenstände seiner Stellungnahmen und auf welche Weise er sie erarbeitet. Dem unbenommen werden die Themen und Fragestellungen, mit denen sich der Bayerische Ethikrat befasst, in der Regel im Austausch mit der Staatsregierung entwickelt, um eine zielgerichtete Beratung zu ermöglichen. Die Frage einer Themenablehnung stellt sich vor diesem Hintergrund nicht.

8.1 Aus welchem Grund hat sich die Staatsregierung gegen eine Struktur des Bayerischen Ethikrats vergleichbar zu jener beim Deutschen Ethikrat entschieden?

Der Deutsche Ethikrat war weder Vorbild noch Anlass für die Schaffung des Bayerischen Ethikrats. Maßgebend für den Bayerischen Ethikrat sind seine Unabhängigkeit und seine starke beratende Stellung.

8.2 Wird die Unabhängigkeit der Mitglieder des Bayerischen Ethikrats – die nach Darstellung der Staatsregierung weder weisungsgebunden sind noch in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, gemäß Geschäftsordnung ihre persönlichen Überzeugungen vertreten dürfen und ausschließlich ihrem Gewissen verpflichtet sind – nicht dadurch beeinträchtigt, dass bereits ein Mitglied wegen der Äußerung persönlicher Überzeugungen seines Amtes enthoben wurde?

Die Frage legt einen unzutreffenden Sachverhalt zugrunde. Kein Mitglied des Bayerischen Ethikrats wurde je wegen der Äußerung persönlicher Überzeugungen seines Amtes enthoben. Die Mitglieder des Bayerischen Ethikrats sind hochqualifizierte Expertinnen und Experten, die bewusst unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte, wissenschaftliche Themenfelder und persönliche Sichtweisen in das Gremium einbringen. Eine inhaltlich kontroverse Auseinandersetzung mit ethischen und gesellschaftlichen Fragestellungen ist wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses des Bayerischen Ethikrats. In einem Einzelfall erfolgte die Beendigung einer Mitgliedschaft nicht aufgrund inhaltlicher Positionen, sondern wegen wiederholter Verstöße gegen die damals geltende Geschäftsordnung des Bayerischen Ethikrats. Wie die Vorsitzende des Bayerischen Ethikrats öffentlich erläutert hat, hatte das betreffende Mitglied bei mehreren öffentlichen Meinungsäußerungen entgegen der damaligen Geschäftsordnung den Eindruck erweckt, persönliche Ansichten gäben zugleich die Position des Gremiums wieder. Auf diese Unvereinbarkeit war das Mitglied mehrfach schriftlich hingewiesen worden, ohne dass sich das Verhalten änderte.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.